

TOP 56:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft
COM(2017) 9 final

Drucksache: 144/17

Mit der Mitteilung unterrichtet die Kommission die Mitgliedstaaten über ihre Vorhaben zum Aufbau einer digitalen Datenwirtschaft. Sie versteht darunter das Handeln mit aus Rohdaten gewonnenen digitalen Daten aus Produkten oder Diensten. Die Datenwirtschaft umfasst den Angaben der Kommission zufolge die Erzeugung, Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Verteilung, Analyse, Aufbereitung, Lieferung und Nutzung von Daten mit Hilfe der Digitaltechnik. Das Marktvolumen habe im Jahr 2014 geschätzte 257 Milliarden Euro betragen, was einem Anteil von 1,85 Prozent am Bruttoinlandsprodukt der EU entspreche.

Zu der Frage Datenzugang und -übertragung soll bezüglich der Klärung eines möglichen zukünftigen EU-Rahmens für den Datenzugang ein Dialog darüber geführt werden, wie folgende Ziele möglichst wirksam erreicht werden können:

- Verbesserung des Zugangs zu anonymen, von Maschinen erzeugten Daten;
- Erleichterung und Anreize für das Teilen solcher Daten;
- Schutz von Investitionen und Vermögen;
- Vermeidung der Offenlegung vertraulicher Daten und
- Minimierung von Lock-in-Effekten.

Hinsichtlich der Frage des Zugangs zu von Maschinen erzeugten Daten möchte die Kommission folgende Themen erörtern:

- Leitfäden zur Schaffung von Anreizen für Unternehmen, Daten zu teilen;
- Entwicklung technischer Lösungen für die zuverlässige Identifizierung und den Austausch von Daten;
- Einführung von Standardvertragsklauseln;
- Zugang zu Daten im öffentlichen Interesse oder für wissenschaftliche Zwecke;

- Rechte des Datenerzeugers und
- Zugang gegen Entgelt.

Als weiteres sich abzeichnendes Thema identifiziert die Kommission die Anwendung der geltenden Haftungsregelung in der Datenwirtschaft auf Produkte und Dienste, die aus neu entstehender Technik, wie Internet der Dinge, Fabriken der Zukunft sowie automatisierten und vernetzten Systemen hervorgehen.

Weitere mit der Datenwirtschaft neu auftretende Fragen betreffen die Datenübertragbarkeit nicht personenbezogener Daten, die Interoperabilität und die Schaffung entsprechender Normen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 144/1/17** ersichtlich.